

Spezielle Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 30.05.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Diese Leseversion berücksichtigt nachfolgende Änderungsordnungen:

- Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting vom 26.03.2014, genehmigt durch den Präsidenten der Hochschule am 17.04.2014 und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt.
- Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting vom 16.01.2017, genehmigt durch den Präsidenten der Hochschule am 25.01.2017 und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Weitere Zugangsvoraussetzungen.....	2
§ 3	Akademischer Grad.....	2
§ 4	Aufbau und Dauer des Studiums	2
§ 5	Prüfungsausschuss.....	2
§ 6	Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation.....	2
§ 7	Schriftliche Abschlussarbeit	2
§ 8	Bildung von Noten	3
§ 9	In-Kraft-Treten	3
§ 10	Übergangsregelung.....	3
Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Finanzdienstleistungen & Corporate Finance		4

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

entfällt

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Studiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance der akademische Grad eines „Bachelor of Arts, B.A.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 180 Leistungspunkte und schließt das „Auslandsstudium/Praxisphase“ im 6. Semester der Regelstudienzeit und die Bachelorarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 1 dieser Ordnung.

§ 5 Prüfungsausschuss

entfällt

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Die besonderen Regelungen für das Auslandsstudium/Praxisphase sind in der Auslandsstudium-/Praxisordnung des Fachbereichs Dienstleistungen und Consulting geregelt.
- (2) Abweichend von den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs Finanzdienstleistungen & Corporate Finance finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit kann frühestens mit Nachweis von 120 Leistungspunkten gestellt werden.

- (2) Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Studiengangleitung nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt zehn Wochen.

§ 8 Bildung von Noten

Abweichend der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung erhält die Note der Abschlussarbeit den Gewichtungsfaktor zwei.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge „Controlling, Management and Information (CMI)“, „Marketing“, „Internationales Personalmanagement und Organisation (IPO)“, „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“, „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“, „Logistik“ und „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule Ludwigshafen vom 26. Mai 2006 für den Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

Abweichend von § 9 werden Studierende, welche vor dem Wintersemester 2012/2013 ihr Studium im Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen & Corporate Finance aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 9 benannten Prüfungsordnung geprüft. Die Prüfung nach der in § 9 benannten Ordnung wird letztmals im Sommersemester 2016 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Anlage 1: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Bachelor-Studiengangs Finanzdienstleistungen & Corporate Finance

Parameter		Credit Points im Semester						Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	SWS	Workload	
BF100	Studiumsbegleitung	2,0						4	60	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
BF110	Grundlagen BWL & Buchführung	7,0						6	210	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF120	Wirtschaftsinformatik	5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF130	Recht	5,0						4	150	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF140	Wirtschaftsmathematik	6,0						4	180	P (HA, MP, K, PRV, PA)
BF150	Business English	2,0						2	60	
BF160	Social Skills	2,0						2	60	
	Summe 1. Semester	29,0						26	870	4P/1SL
BF210	Rechnungslegung, Steuerlehre und Wirtschaftsrecht		9,0					8	270	P (HA, MP,

Leseversion

SPO BF

Version: Ausgabe 18 – 17.07.2012 mit Änderung Ausgabe 13 – 17-04-2014 und Änderung Ausgabe 07 – 30.01.2017

K	=	Klausur,
PRV	=	Präsentation, Referat oder Vortrag
PA	=	Projektarbeit
PB	=	Praktikumsbericht
T	=	Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

* Es ist eines der angebotenen Wahlpflichtmodule zu belegen.

Wahlpflichtmodule: Unternehmensberatung, Controlling, Marketing, Personalmanagement, Logistik

Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten zusammen.